

Merkblatt

Beiträge für den Rapperswiler (gültig ab 1.1.2021)

Der Rapperswiler versteht sich in erster Linie als Informationsorgan der Gemeindebehörde und der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE. Er steht aber auch Vereinen und Parteien der Gemeinde zu Informationszwecken zur Verfügung. Neu können auch einheimische Gewerbebetriebe im „Der Rapperswiler“ inserieren.

Es können unter folgenden Rubriken Beiträge publiziert werden:

- Infos Gemeindebehörde
- Schule
- Mediathek
- Jugend
- Vereine
- Parteien
- 2. Lebenshälfte
- Einheimische Gewerbebetriebe (unter Kostenpflicht)

Für Beiträge, die im Rapperswiler veröffentlicht werden sollen, sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Wer?

Die Institution sollte von allgemeinem Interesse und der ganzen Bevölkerung zugänglich sein, wie Vereine, Parteien, Kommissionen, etc.

Neu können ab 1.1.2021 auch einheimische Gewerbebetriebe (Wohn- oder Firmensitz in Rapperswil) gegen Entgelt inserieren.

2. Wie?

Beiträge können per E-Mail an gemeinde@rapperswil-be.ch oder per USB-Stick der Gemeindeverwaltung zugestellt werden.

3. Umfang / Kosten?

Vereine und Parteien, deren Beitrag mehr als eine A5 Seite umfasst, werden für jede weitere Seite mit einem Kostenbeitrag von CHF 50.00 belastet. Das Redaktionsteam entscheidet über die Veröffentlichung und den Umfang der Beiträge.

Ein Inserat für einheimische Gewerbebetriebe kostet CHF 100.00 für eine halbe Seite und CHF 200.00 für eine ganze Seite. Das Redaktionsteam hat das Recht bei einer gewissen Menge an Inseraten weitere Inserate abzulehnen und diese erst im nächsten Rapperswiler zu publizieren. Der Umfang der Werbung sollte pro Ausgabe nicht mehr als 4 Seiten umfassen.

4. Bilder?

Bilder / Fotos bitte nach Möglichkeit in digitaler Form (jpeg/gif) und in hoher Auflösung (min. 300 dpi) der Gemeindeverwaltung zustellen. Bilder/Fotos müssen durch die Firma Grafodruck aufgearbeitet werden.

5. Schrift?

Wenn eine spezielle Schriftart im Beitrag verwendet wird, welche nicht standartmässige PC/Mac-Schriften sind, muss diese unbedingt mitgeliefert werden. Bitte ausschliesslich in Word-, Excel- oder Powerpoint-Programmen arbeiten.

Infos Gemeindebehörde:

Offizielle Informationen der Gemeindebehörde (Gemeinderat, Kommissionen, Verwaltung) unterliegen speziellen Darstellungskriterien.

■ INFOS GEMEINDEBEHÖRDE

Infos Gemeindebehörde; Infos Gemeindebehörde; Infos Gemeindebehörde;
Infos Gemeindebehörde; Infos Gemeindebehörde; Infos Gemeindebehörde;
Infos Gemeindebehörde; Infos Gemeindebehörde; Infos Gemeindebehörde;

| | | | | | | | |
|----------------------|----------------------------------|-----|--------|-----|--------|--|----|
| Format: | A5 | | | | | | |
| Seitenränder: | oben | 1.8 | links | 2.5 | | | |
| | unten | 1.5 | rechts | | 1.05 | | |
| Titel: | Schriftart Franklin Gothic Heavy | | | | Grösse | | 12 |
| | Symbol Windings | | | | Grösse | | 14 |
| Text: | Schriftart Franklin Gothic Book | | | | Grösse | | 10 |
| | Blocksatz | | | | | | |

6. Redaktionsschluss?

Der Redaktionsschluss ist immer aus der vorangehenden Nummer ersichtlich. Der „Rapperswiler“ erscheint 4 mal pro Jahr (März, Mai, Juli, November).

7. Fragen?

Die Gemeindeverwaltung gibt Ihnen gerne Auskunft: unter Tel. 031 879 77 77 oder via E-Mail-Adresse gemeinde@rapperswil-be.ch.

aktualisiert: 10.8.2020/sg